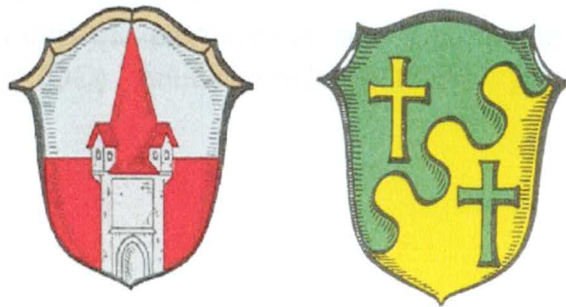


Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan



Verwaltungsgemeinschaft Prittriching
Landkreis Landsberg am Lech

Haushaltsjahr 2024

| Mitglieder der | Einwohnerzahl |
|--------------------------------|----------------------|
| Verwaltungsgemeinschaft | 30.06.2023 |
| Prittriching | 2.652 |
| Scheuring | 1.977 |
| Gesamt | 4.629 |

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Landkreis Landsberg am Lech

für das

Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und 10 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) sowie Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlassen wir folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.500.100 EUR

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

742.000 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage (Verwaltung):

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf **1.020.450 EUR** und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 4.629 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **220,45 EUR** festgesetzt.
4. Vom Umlagebetrag entfallen auf die
Gemeinde Prittriching bei 2.652 Einwohner **584.626 EUR**
Gemeinde Scheuring bei 1.977 Einwohner **435.824 EUR**

§ 5

Investitionsumlage (Verwaltung):

1. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **99.100 EUR** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 4.5 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **21,41 EUR** festgesetzt.
4. Vom Umlagebetrag entfallen auf die
Gemeinde Prittriching bei 2.652 Einwohner **56.775 EUR**
Gemeinde Scheuring bei 1.977 Einwohner **42.325 EUR**

§ 6

Schuldendienstumlage (Verwaltung):

Eine Schuldendienstumlage wird nicht festgesetzt.

§ 7

Betriebskostenumlage (Abwasserbeseitigung):

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **272.100 EUR** festgesetzt und nach dem Verhältnis der gemessenen Abwassermengen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Betriebskostenumlage wird die maßgebende Jahresabwassermenge des Jahres 2022 auf 200.877 cbm festgesetzt.
3. Danach entfallen

| | | |
|-------------------------------|-------------|--------------------|
| auf die Gemeinde Prittriching | 119.726 cbm | 162.176 EUR |
| auf die Gemeinde Scheuring | 81.151 cbm | 109.924 EUR |

§ 8

Investitionsumlage (Abwasserbeseitigung):

- Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **185.000 EUR** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- Gemäß einstimmigen Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 21.07.2020 (TOP Nr. 5) entfallen
- | | | |
|-------------------------------|--------------|--------------------|
| auf die Gemeinde Prittriching | 58,00 v.H. = | 107.300 EUR |
| auf die Gemeinde Scheuring | 42,00 v.H. = | 77.700 EUR |

§ 9

Schuldendienstumlage (Abwasserbeseitigung):

Eine Schuldendienstumlage wird nicht festgesetzt.

§ 10

Betriebskostenumlage (Wasserversorgung):

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **72.300 EUR** festgesetzt und nach dem Verhältnis der aus dem gemeinsamen Wasserwerk bezogenen Wassermengen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Betriebskostenumlage wird die bezogene Jahreswassermenge des Jahres 2022 auf 245.211 cbm festgesetzt.
3. Danach entfallen

| | | |
|-------------------------------|-------------|-------------------|
| auf die Gemeinde Prittriching | 157.507 cbm | 46.441 EUR |
| auf die Gemeinde Scheuring | 87.704 cbm | 25.859 EUR |

§ 11

Investitionsumlage (Wasserversorgung):

- Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **256.000 EUR** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- Es entfallen
- | | | |
|-------------------------------|--------------|--------------------|
| auf die Gemeinde Prittriching | 58,00 v.H. = | 148.480 EUR |
| auf die Gemeinde Scheuring | 42,00 v.H. = | 107.520 EUR |

§ 12

Schuldendienstumlage (Wasserversorgung):

Eine Schuldendienstumlage wird nicht festgesetzt.

§ 13

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **10.000,00 EUR**

§ 14

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 15

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Prittriching, den

Gez. Alexander Ditsch

Siegel

.....
Alexander Ditsch
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching für das Haushaltsjahr 2024 wurden am 19.03.2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Zimmer 2.11, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 19.03.2024 angeheftet und am 08.04.2024 wieder entfernt.

Gleichzeitig wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Prittriching, den 10.04.2024

Verwaltungsgemeinschaft Prittriching



.....
Michael Haslauer
Kämmerer

